

612. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 618, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/10
SCHAFFUNG EINES VERFAHRENS ZUR ÜBERNAHME
MASSGEBLICHER FSK-BESCHLÜSSE IN DAS WIENER DOKUMENT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

angesichts der Bedeutung des politisch-militärischen Besitzstandes der OSZE und des Wiener Dokuments 1999 für die Förderung von Sicherheit und Stabilität in Europa,

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur uneingeschränkten Umsetzung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen des Wiener Dokuments, die den in den Mandaten der Folgetreffen von Madrid, Wien und Helsinki enthaltenen Prinzipien entsprechen,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 16/09, in dem das FSK aufgefordert wurde, 2010 Mittel und Wege zur Stärkung des politisch-militärischen Instrumentariums der OSZE zu erkunden und dabei den derzeitigen Rüstungskontroll- und VSBM-Instrumenten besondere Aufmerksamkeit zu schenken,

in dem Bestreben, das Wiener Dokument nach Bedarf regelmäßig zu überarbeiten, –

beschließt,

1. dass FSK-Beschlüsse, die bestehende Bestimmungen des Wiener Dokuments aktualisieren, den genauen Wortlaut der Änderungen enthalten sollen, die in dem Dokument vorzunehmen sind;
2. FSK-Beschlüsse zur Aktualisierung des Wiener Dokuments als „Wiener Dokument Plus“ (WD PLUS) zu kennzeichnen;
3. dass vom FSK beschlossene WD-PLUS-Bestimmungen alle entsprechenden bestehenden WD-Bestimmungen ersetzen;
4. dass vom FSK beschlossene WD-PLUS-Bestimmungen am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft treten, sofern in dem Beschluss nichts anderes festgelegt ist;

5. alle fünf Kalenderjahre oder auf Beschluss des FSK auch öfter erstmals spätestens 2011 und gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ein FSK-Sondertreffen zur Neuauflage des Wiener Dokuments zu veranstalten;
6. das OSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit der Führung einer Liste aller geltenden WD-PLUS-Bestimmungen zu beauftragen;
7. das OSZE-Sekretariat zu beauftragen, innerhalb eines Monats nach dem FSK-Sondertreffen das Wiener Dokument, versehen mit dem Jahr der Überarbeitung, neu herauszugeben.